AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 42 DIENSTAG, DEN 30. MAI 2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft		Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Prä- vention von HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Unterstüt- zung von Menschen mit HIV und AIDS in Ham-	
Öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit §21a der Verord- nung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	754	burg durch Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg	
Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg	755		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 7. Juni 2023, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 30. Mai 2023

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 753

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß §5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Hamburger Energiewerke GmbH hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach §4 in Verbindung mit §19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen (hier: Erdgas

und Heizöl EL) in einer Verbrennungseinrichtung einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt (Nummer 1.2.3.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV), auf dem Betriebsgrundstück Gründgensstraße 6a, 22309 Hamburg, beantragt.

Gemäß §5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach §7 UVPG in Verbindung mit §5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in §2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 30. Mai 2023

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

- Immissionsschutz und Abfallwirtschaft -

Amtl. Anz. S. 753

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Genehmigungsverfahren Barry Callebaut Cocoa Germany GmbH

Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns für das Vorhaben zur Erhöhung der Produktionskapazität der Anlagen zum Rösten von Kakaobohnen und zur Herstellung von Kakaomasse aus Rohkakao von derzeit etwa 297 t pro Tag auf etwa 450 t pro Tag

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 17. Mai 2023 der Firma Barry Callebaut Cocoa Germany GmbH, Einsiedeldeich 7-9, 20359 Hamburg, die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG für die Errichtung der neuen Anlagenteile in Halle 5 einschließlich der zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit erforderlichen Maßnahmen und die Erhöhung des Schornsteins zur Ableitung der Abluft aus der Biofilteranlage auf 40 m auf dem Grundstück Einsiedeldeich 7-9 in 20359 Hamburg, Gemarkung Veddel, Flurstücke 293, 1420, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach §10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach §8a Absatz 1 BImSchG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Zulassung des vorzeitigen Beginns:

 Der Firma Barry Callebaut Cocoa Germany GmbH wird unbeschadet der Rechte Dritter vor Erteilung der Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Rösten von Kakaobohnen und zur Herstellung von Kakaomasse aus Rohkakao durch eine Erhöhung der Produktionskapazität von etwa 297 t pro Tag auf etwa 450 t pro Tag die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach §8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die folgenden Maßnahmen erteilt:

- Errichtung der neuen Anlagenteile in Halle 5 einschließlich der zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit erforderlichen Maßnahmen,
- Erhöhung des Schornsteins zur Ableitung der Abluft aus der Biofilteranlage auf 40 m.

Die Zulassung beruht auf § 8a BImSchG in Verbindung mit § 16 BImSchG und den §§ 1 und 2 sowie der Nummer 7.30.2 V und Nummer 7.31.2.2 V gemäß Anhang 1, 4. BImSchV des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Die Behörde behält sich vor, die erteilte Zulassung jederzeit zu widerrufen.

2. Dem Zulassungsbescheid liegen die Antragsunterlagen des Genehmigungsantrags (Az.: 44/2022) in der Fassung vom 27. Februar 2023 für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Rösten von Kakaobohnen und zur Herstellung von Kakaomasse aus Rohkakao durch eine Erhöhung der Produktionskapazität von etwa 297 t pro Tag auf etwa 450 t pro Tag sowie der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns in der Fassung vom 3. Mai 2023 zugrunde. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil der Zulassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19 in 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Zulassung:

Im Kapitel II des Zulassungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Immissionsschutz und Arbeitsschutz festgelegt.

Bezeichnung der für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Schlussfolgerungen:

Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2031 der Kommission vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 31. Mai 2023 bis einschließlich 13. Juni 2023 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Zulassungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hamburg, den 30. Mai 2023

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

- Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft -

Amtl. Anz. S. 754

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 10/2023

Vom 16. Mai 2023, Az.: 1454-031.01

Amtl. Anz. S. 755

T.

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 10/2020 vom 20. August 2020, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 9/2023 vom 28. April 2023, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 659), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	23.9.2020
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammer 34; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	5.5.2021
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	
		Alle weiteren Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28, 34 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 1, 3, 4, 9, 14, 17, 18, 19, 21, 25, 26, 27 sowie 35; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 2, 7, 10, 11, 12, 15, 22, 24, 29 sowie 33; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.9.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren aller weiteren Zivilkammern sowie Kammern für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	5.10.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach §278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer sowie des Wiedergutmachungsamtes.	

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
2.	Hanseatisches Oberlandesgericht	Sämtliche Verfahren des 2. Zivilsenats, des 13. Zivilsenats, des 15. Zivilsenats und des Vergabesenats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.4.2021
		Hiervon ausgenommen sind die beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes.	
		Ausgenommen sind ferner die beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	
		Weiter ausgenommen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts nach dem Vierten Abschnitt der Grundbuchordnung sowie Beschwerden gegen Entscheidungen des Registergerichts nach dem Sechsten Abschnitt der Schiffsregisterordnung einschließlich der diese Sachen betreffenden Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen; diese richten sich nach §1 Absatz 2 HmbEAktFVO in Verbindung mit der Anlage 2 der HmbEAktFVO.	
		Sämtliche weiteren Verfahren aller Zivilsenate; einschließlich der beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes und der beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.3.2023
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren des 16. und 17. Zivilsenats, des 2. Kartellsenats, des Senats für Notarsachen, des Senats für Baulandsachen, der Senate für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, des Richterdienstsenats sowie Verfahren vor dem Güterichter.	
3.	Amtsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 4, 8b, 12, 16, 21, 22a, 23a, 31a, 32, 33a, 36a, 48; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	5.5.2021
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen M oder AR geführt werden oder die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben.	
		Sämtliche weiteren Verfahren aller Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	16.11.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Abteilung 62, Verfahren vor dem Güterichter sowie Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden, die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben oder die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	
		Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	25.1.2023
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren vor dem Güterichter.	
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 72 bis 76; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	8.2.2023
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen UR oder AR geführt werden.	
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 71; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	8.2.2023
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
4.	Arbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 7 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.10.2021
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	
		Sämtliche Verfahren der Kammern 1, 8, 24 und 28; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	4.4.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	
		Sämtliche Verfahren der Kammern 9 und 11; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.5.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	
		Sämtliche Verfahren der Kammern 12, 14 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	5.9.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	4.10.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	
5.	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht	Sämtliche Verfahren des 1. Senats auf dem Gebiet des Asylrechts, die am 1. November 2021 bei diesem Senat anhängig waren oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Alle weiteren Verfahren des 1. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 4. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.5.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	
		Sämtliche Verfahren des 6. Senats, die am 12. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	12.9.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	
		Sämtliche Verfahren des 2. Senats, die am 28. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	28.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 5. Dezember 2022 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	5.12.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen Bs oder Nc geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
		Alle weiteren Verfahren des 4. und 6. Senats, die am 25. Januar 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	25.1.2023
		Alle weiteren Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 1. Juni 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate, die am 1. Juni 2023 bei diesen anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
6.	Finanzgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 6. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2021
		Sämtliche Verfahren des 3. und des 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2022
7.	Sozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 4, 10, 23, 28, 31, 32, 33, 51; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/ Zusatzzeichen SF GR geführt werden.	
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 7, 18, 30, 45, 46, 48 und 50; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	13.6.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/ Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 11, 15, 17, 22, 24, 26, 35, 49, 52, 53 und 63; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammer 64, die ab dem 1. Januar 2023 bei dieser Kammer eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.1.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 6, 9, 20, 25, 29, 38, 39, 47, 54, 57, 58 und 59; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	6.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 21, 34, 37, 41, 42, 55, 56, 60, 61; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	27.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammer 65; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.4.2023
		Sämtliche Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	24.5.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.5.2023

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
8.	Landessozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 4. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren des 1. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.5.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/ Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden, sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbin- dung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes.	
		Sämtliche Verfahren des 2., 3. und 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
		Verfahren des 1. Senats, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach §6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit §21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	
9.	Verwaltungsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.2.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 3, 4 und 16; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.8.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren nach §§ 4, 10 Vereinsgesetz und § 32 Absatz 5 Parteiengesetz sowie die vor dem 1.1.2023 beim Verwaltungsgericht Hamburg eingegangenen Verfahren betreffend Angelegenheiten finanzieller Hilfeleistungen im Rahmen staatlicher Hilfsprogramme zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie ("Corona-Soforthilfen").	
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 9 und 21; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	15.12.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 21, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	
		Sämtliche Verfahren der Kammern 14, 15 und 17; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	29.3.2023
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 14, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	
		Sämtliche Verfahren der Fachkammer 23, die am 29. März 2023 bei dieser Fachkammer anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	29.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 6, 11 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	17.5.2023
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 11, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden sowie die Verfahren der Kammer 20, die unter dem Registerzeichen Z, ZE, B oder BE geführt werden.	
10.	Amtsgericht Hamburg-Altona	Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.3.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	16.11.2022

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
11.	Amtsgericht Hamburg-Wandsbek	Sämtliche Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe der §§ 271, 312 und 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach §312 und §415 FamFG.	7.12.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	
		Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	14.6.2023
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.	
12.	Amtsgericht Hamburg-St. Georg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	8.2.2023
13.	Landesarbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 3; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	16.1.2023
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	13.2.2023
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	
14.	Amtsgericht Bergedorf	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	26.4.2023
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.	
15.	Amtsgericht Blankenese	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	26.4.2023
16.	Amtsgericht Harburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	26.4.2023
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter.	
17.	Amtsgericht Barmbek	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	14.6.2023
18.	Hamburgischer Berufsgerichtshof für die Heilberufe	Sämtliche Verfahren, die zum 1. Juni 2023 bei dem Hamburgischen Berufsgerichtshof für die Heilberufe anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.

Hamburg, den 16. Mai 2023

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 755

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS in Hamburg durch Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren haben vor allem medizinische Fortschritte grundlegende Verbesserungen in der HIV/AIDS-Prävention und in der Versorgung von HIV-positiven Menschen bewirkt. Mit Zulassung der HIV-Präexpositionsprophylaxe gibt es zum einen eine medikamentöse Methode, um sich vor einer Infektion mit dem Virus zu schützen. Zum anderen sorgt eine gut ausgereifte medikamentöse Therapie nicht nur für eine verbesserte Lebensqualität HIV-positiver Menschen, sondern auch dafür, dass das Virus unter entsprechend niedriger Viruslast nicht mehr übertragbar ist.

Trotz dieser Fortschritte haben manche Menschen – etwa durch sexuell riskantes Verhalten oder durch schwierige Lebensumstände und Mehrfachbelastungen – nach wie vor ein erhöhtes Risiko, sich mit dem HI-Virus zu infizieren oder an AIDS zu erkranken.

Auch stellt eine HIV-Infektion einige Menschen vor Herausforderungen, die über Fragen zur medizinischen Versorgung hinausgehend auch psychosoziale Belastungen betreffen. Die sich daraus ergebenden Anforderungen bzw. zu setzenden Schwerpunkte hat der Hamburger Senat zuletzt im Jahr 2022 umfänglich in der Drs. 22/9165 dargelegt.

Grundlegend für gelingende Prävention und Gesundheitsförderung im Zusammenhang mit HIV sind sowohl eine auf das Individuum gerichtete Verhaltensprävention sowie - eng damit verknüpft - die Verhältnisprävention, die an den strukturellen Lebensbedingungen anknüpft. Die Akzeptanz von Vielfalt und unterschiedlichen Lebensweisen sowie das Eintreten gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sind zentrale Merkmale dieses Ansatzes. Über die inhaltliche Konzipierung von Aufklärung hinausgehend beinhaltet dieser Ansatz die Einbeziehung von Betroffenen und die Förderung von zielgruppenspezifischen Strukturen, die die Kommunikation über die Vermeidung von Risiken erleichtern. Das Konzept umfasst selektive gruppenbezogene Prävention und indizierte einzelfallbezogene Prävention jeweils im Vorfeld einer HIV-Infektion (Primärprävention) sowie Sekundärprävention (nach HIV-Infektion). Die Leistungen zielen zusätzlich auf die Förderung der psychosozialen Gesundheit, der Entwicklung von Gesundheitskompetenz und der Stärkung der Selbstwirksamkeit und Selbsthilfe.

Die Prävention von anderen sexuell übertragbaren Infektionen einschließlich Hepatitiden steht nicht im Vordergrund dieser Förderrichtlinie, ist aber unabdingbar mit der HIV-Prävention verknüpft und daher auch möglicher Bestandteil von Maßnahmen.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) fördert HIV/AIDS/STI-Prävention nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §46 LHO in der jeweils aktuellen Fassung sowie den Bestimmungen dieser Richtlinie.

1. Förderziele und förderfähige Zuwendungszwecke

1.1 Förderziele

Durch die Maßnahmen, die auf der Grundlage dieser Richtlinie gefördert werden können, sollen folgende Oberziele für durch HIV/AIDS gefährdete und von HIV/AIDS betroffene Menschen (sowie deren Umfeld) erreicht werden:

- die Anzahl an HIV-Neuinfektionen und AIDS-Neuerkrankungen ist stagnierend oder sinkend,
- 2. Menschen mit HIV/AIDS werden bedarfsgerecht psychosozial unterstützt.

Bei der Zielerreichung sind vor allem besonders gefährdete und vulnerable sowie schwer erreichbare Menschen zu berücksichtigen. Angebote sind so konzipiert, dass sie für die jeweils zu erreichende Gruppe leicht zugänglich sind.

Weiterhin sind die Ziele des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (siehe §2 Absatz 4 HmbBGG), die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Verhinderung oder Beseitigung von Diskriminierung sowie die Förderung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit zu beachten.

1.2 Förderfähige Zuwendungszwecke

Gefördert werden Einrichtungen, die in der Primärprävention, in der Sekundärprävention oder auf beiden Ebenen tätig sind (Definition siehe oben). Es ist eine heterogene Trägerlandschaft anzustreben. Die Einrichtungen sollen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen anbieten:

- individuelle Beratung zu Fragen rund um HIV/ AIDS/STI,
- Bereitstellung eines Angebots zur Testberatung und Testmöglichkeit insbesondere für Menschen mit einem substantiell erhöhten HIV-Risiko in Zusammenarbeit mit dem Centrum für HIV und sexuell übertragbare Infektionen in Altona,
- Maßnahmen der indizierten Prävention, z.B. Grundversorgung, Begleitung zu Behörden, Teilhabeförderung, Überlebenshilfe und Risikomanagement,
- Beratung und psychosoziale Begleitung von Menschen mit HIV/AIDS/STI und deren Angehörigen und Kontaktpersonen,
- Weitervermittlung in das medizinische und soziale Hilfesystem,

- Bereitstellung von Gruppenangeboten für HIV-positive Menschen,
- offene Angebote zur Förderung sozialer Begegnung und Selbsthilfe,
- aufsuchende Arbeit,
- Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zur Einschätzung von Risiken und dem Leben mit HIV/AIDS.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über HIV/ AIDS/STI sowie zum Abbau von Diskriminierung,
- Beratung und Fortbildung f
 ür Multiplikatoren und Fachkr
 äfte,
- Anleitung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Kooperation und Vernetzung.

Es besteht kein Anspruch der oder des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende müssen juristische Personen sein, die im Bereich der HIV/AIDS/STI-Prävention sozial- oder gesundheitsbezogene Leistungen im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg erbringen wollen. Zuwendungsempfangende können im Bereich der Primär- und/oder Sekundärprävention tätig sein.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Fachliche Zuwendungsvoraussetzungen

Die Einrichtungen der Zuwendungsempfangenden arbeiten auf der Grundlage einer eigenen, wissenschaftlich begründeten, gendergerechten, inklusiven, schriftlichen Konzeption. Sie ist bei erstmaliger Förderung dem Förderantrag beizufügen. Bei fortlaufenden Förderungen ist die Konzeption gemäß dem wissenschaftlichen Stand fortzuschreiben und spätestens nach fünf Jahren zu überarbeiten.

Die jeweiligen Einrichtungen nutzen das gesamte Präventions- und Hilfesystem und wirken darauf hin, dass von HIV/AIDS Betroffene rechtzeitig die Angebote des Gesundheits- und Sozialsystems in Anspruch nehmen. Sie arbeiten mit allen für ihre Aufgabenerfüllung relevanten Institutionen, Gruppen und Personen im Sozialraum verbindlich und eng abgestimmt zusammen. Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Voraussetzungen stellen die Projekte den Informationstransfer zwischen den kooperierenden Einrichtungen sicher.

Die jeweiligen Einrichtungen haben ihre Angebote grundsätzlich niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen. Sie passen ihre Angebote auf epidemiologische Veränderungen und sich ändernde Rahmenbedingungen an und orientieren ihre Angebote in Absprache mit der Bewilligungsbehörde am begründeten Bedarf.

3.2 Personelle Zuwendungsvoraussetzungen

Grundsätzlich ist sozialpädagogisches Fachpersonal mit staatlicher Anerkennung oder Personal mit vergleichbarer Qualifikation zu beschäftigen. Notwendige Zusatzqualifikationen richten sich nach der konzeptionellen Ausrichtung. Das beschäftigte Personal hat anerkannte Beratungsmethoden und Methoden der Hilfeplanung und Dokumentation anzuwenden.

Die Qualifikation des sonstigen Fachpersonals richtet sich ebenfalls nach der konzeptionellen Ausrichtung und dem zu erreichenden Zuwendungszweck der jeweiligen Einrichtung.

3.3 Zuwendungsrechtliche Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist und die Zuwendungsempfangenden in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen.

Zuwendungen können nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen worden sind. Ausnahmen von Satz 1 sind im Einzelfall zulässig,

- wenn das Vorhaben nicht rechtzeitig voraussehbar war und aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldete,
- im Übrigen mit Zustimmung der nach § 9 Absatz 2 LHO bestellten Person.

Die Empfangenden müssen sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, soweit sie zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbotes erforderlich sind, an den Zuwendungsgeber weitergegeben werden.

Bei der Umsetzung der geförderten Projekte müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vorrangige Erstattungsansprüche (u. a. auf Grund von gesetzlichen Leistungen) bestehen.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

4.1 Zuwendungsart

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden als Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Grundsätzlich sind Eigenmittel von mehr als 5% der zuwendungsfähigen Ausgaben in die Finanzierung einzubringen, Ausnahmen hiervon sind gesondert zu begründen.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Förderfähig sind die unter 1.2 genannten Förderzwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses stehen Mittel von insgesamt maximal 1,46 Mio. Euro zur Verfügung.

Förderfähig sind Ausgaben, die durch die Umsetzung der unter 1.2 genannten Zwecke entstehen. Es sind nur die Ausgaben zuwendungsfähig, die sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig im Sinne des Vorhabens eingesetzt werden. Die Ausgaben können projektbezogene Personal-, Honorar- und Sachkosten umfassen.

Für Personal-, Honorar- und Sachkosten, die dem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können (sog. Overheadkosten) und die nach einem transparenten Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Leistungsbereiche der Zuwendungsempfangenden umgelegt werden, besteht die Möglichkeit, Verwaltungsgemeinkosten zu beantragen. Diese können als Pauschale gewährt werden. Bei erstmaliger Gewährung als Pauschale oder wenn eine prozentuale Erhöhung der Verwaltungsgemeinkostenpauschale beantragt wird, sind die Verwaltungsgemeinkosten auf Anforderung der Bewilligungsbehörde im Einzelnen nachzuweisen.

Unter Verwaltungsgemeinkosten sind insbesondere Kosten für

- Funktionsstellen (Geschäftsführung, Bereichsleitung, Personal im Bereich Verwaltung, [Gehalts-] Buchhaltung, IT und Hauswirtschaft),
- Arbeitssicherheit/-medizin,
- Datenschutz und Rechtsberatung,
- Abschluss- und Prüfungsaufwendungen,
- Verwaltungssoftware/Büromaterial,
- Telekommunikation,
- Dachorganisationen/-verbände (Mitgliedsbeiträge),
- Betriebsratsaufwendungen und
- Geldverkehr

zu fassen.

Die Höhe der Verwaltungsgemeinkostenpauschale liegt bei maximal 10% der zuwendungsfähigen Bruttopersonalkosten.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Die Zuwendungsempfangenden sind verpflichtet, bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen auf die Förderung aus Mitteln der Sozialbehörde in angemessener Form hinzuweisen. Bei Druckerzeugnissen hat dies in der Regel durch die Verwendung des Logos der Bewilligungsbehörde zu erfolgen. Eine Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde vorab ist bei Verwendung des Logos erforderlich.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereicht werden, auf Datenträgern zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und Prüfung hinsichtlich der Wirksamkeit des Projektes sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach §7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Des Weiteren gelten die Besonderen Nebenbestimmungen für die Bewilligung von Zuwendungen in der jeweils aktuellen Fassung.

5.2 Erfolgskontrolle (Zielerreichung)

Auf Basis der Verwendungsnachweise (siehe 6.4) führt die Sozialbehörde zum 31. Dezember 2028 eine Erfolgskontrolle des mit dieser Richtlinie etablierten Förderprogramms durch, um zu prüfen, ob es in der Gesamtbewertung ausreichend und wirtschaftlich angemessen zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 1.1 beiträgt. Hierfür werden u.a. die Aussagen aus den Verwendungsnachweisen sowie Statistiken herangezogen.

Darüber hinaus unterliegen sämtliche Zuwendungen dem Prüfungsvorbehalt des Rechnungshofes der FHH.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind schriftlich bis zum 30. Juni des Vorjahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch die Bewilligungsbehörde auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach Maßgabe der vorliegenden Förderrichtlinie auf Grundlage des vorgelegten Antrages, und gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer fachbehördlicher Kompetenz über die Vergabe von Zuwendungen.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung auf Abforderung durch die Zuwendungsempfangenden ausgezahlt.

6.4 Nachweis der Verwendung (Zweckerreichung)

Die Zuwendungsempfangenden müssen der Bewilligungsbehörde bis zum 31. März des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vorlegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im Rahmen der Zuwendungsgewährung wird festgelegt, welche Daten in welcher Form erhoben und an die Bewilligungsbehörde übermittelt werden müssen.

Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde hat der Zuwendungsempfangende auch während des Projektzeitraums zu berichten.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des HmbVwVfG beziehungsweise des SGB X bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt am 31. Mai 2023 in Kraft und ist bis zum 30. Mai 2028 befristet. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, die Laufzeit um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern.

Hamburg, den 19. Mai 2023

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 761

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen im Bezirk Harburg

Die vom Bezirksamt Harburg aufgestellte Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 hängt vom 1. Juni 2023 bis zum 8. Juni 2023 zur Einsicht im Schaukasten im Erdgeschoss des Harburger Rathauses, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Harburg, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach der Auslegung beim Bezirksamt Harburg schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollen.

Öffnungszeiten des Harburger Rathauses: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Der Ansprechpartner für die Einsprüche ist den Aushängen zu entnehmen.

Hamburg, den 30. Mai 2023

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 764

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Telefax: +49 (40)427921200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/

behoerdenfinder/hamburg//11255485

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D450625876

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: Bundesbauabteilung Hamburg, Kommunikation nur über bi-medien

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE
Kontaktstelle(n):

Bundesbauabteilung Hamburg

eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL):

https://www.bi-medien.de

Angebote sind elektronisch einzureichen.

http://www.bi-medien.de

Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags Reichspräsident-Ebert-Kaserne, Grundinstandsetzung Gebäude 3, Trockenbauarbeiten (23 E 0146)

Referenznummer der Bekanntmachung: 23 E 0146

II.1.2) CPV-Code 45324000-4

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Trockenbauarbeiten (23 E 0146)

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22589 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Trockenbaubauarbeiten

- zeitlicher Rahmen: in etwa von Oktober 2023 bis Dezember 2024
- die Arbeiten werden abschnittweise verrichtet, einzelne Abschnitte erstrecken sich auch über mehrere Geschosse, z.T. muss in mehreren Abschnitten parallel gearbeitet werden

Kurzbeschreibung

- Trennwände ca. 4226m²
- Schachtwände ca. 1300m²
- Vorsatzschalen ca. 235m²
- Öffnungen herstellen Türöffnungen 138 Stk;
 Öffnungen UV 106 Stk; Öffnungen Revi-Klappen 91 Stk; Brandschutzklappen 36 Stk

- Bohrungen 569 Stk
- Brandschottungen 347 Stk
- Wanddurchbrüche 311 Stk
- Abschottungen in Wandhohlräumen 47 Stk
- Außenecken 1.378m
- Kantenschutzprofile 2.037m
- Brandschutzbekleidung Stützen, Innensparren, Kopfband ca. 480m²; Träger, Kehlbalken ca. 360m²; Wände, Dachschrägen und Decken ca. 1.515m²
- Unterdecken Weitspannträger ca. 2.015m²
- Unterdecken Abhangdecke ca. 650m²
- II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Laufzeit (Monate): 14

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

 Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote13. Juni 2023, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können

IV.2.6) Bindefrist des AngebotsDas Angebot muss gültig bleiben bis 8. August 2023.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote13. Juni 2023, 9.00 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form: Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch als registrierter Nutzer auf https://bi-medien.de gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechtigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation und zur elektronischen Angebotsabgabe als registrierter Nutzer auf https://bi-medien.de über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens D450625876 im Bereich - Mitteilungen - bzw. - Angebote -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ bieterassistent.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

> Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, DE Telefon: +49 (228)94990

Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

11. Mai 2023

Hamburg, den 11. Mai 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Bundesbauabteilung -757

> Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Telefax: +49 (40)427921200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg//11255485

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D450635892

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: Bundesbauabteilung Hamburg, Kommunikation nur über bi-medien

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Kontaktstelle(n):

Bundesbauabteilung Hamburg

eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL): https://www.bi-medien.de

Angebote sind elektronisch einzureichen.

http://www.bi-medien.de

Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4)Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

> Reichspräsident-Ebert-Kaserne, Grundsanierung Unterkunftsgebäude 3 (23 E 0147),

Referenznummer der Bekanntmachung: 23 E 0147

II.1.2) CPV-Code

45422000-1

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

> Tischlerarbeiten; Fenster und Außentüren (23 E 0147)

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22589 Hamburg

Reichspräsident-Ebert-Kaserne,

Osdorfer Landstraße 365 22589 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Fenster- und Außentürarbeiten

- zeitlicher Rahmen: in etwa von August 2023 bis April 2024

die Arbeiten werden abschnittweise verrichtet, einzelne Abschnitte erstrecken sich auch über mehrere Geschosse

Kurzbeschreibung

- Rückbau: Holzfenster 210 Stk, Außenfensterbänke Al 175 Stk
- Rückbau: Holz-Glas-Außentür 1 Stk
- neue Holzfenster 210 Stk, Außenfensterbänke Al ca. 210m
- Aufarbeiten/ Instandsetzen Holz-Glas-Außentüren 6 Stk
- neue Holz-Glas-Außentür 1 Stk
- neue Holz-Innenfensterbänke (Gauben) 40 Stk
- II.2.5) Zuschlagskriterien:
 - 1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Laufzeit (Monate): 9

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

 Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) Beschreibung
- IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote14. Juni 2023, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden könnenDF
- IV.2.6) Bindefrist des AngebotsDas Angebot muss gültig bleiben bis 9. August 2023.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote14. Juni 2023, 9.00 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
 Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung
 wird akzeptiert
 Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form: Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch als registrierter Nutzer auf https://bi-medien.de gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechtigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation und zur elektronischen Angebotsabgabe als registrierter Nutzer auf https://bi-medien.de über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter der ID des Verfahrens D450635892 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebote –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, DE Telefon: +49 (228)94990

Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

11. Mai 2023

Hamburg, den 11. Mai 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Bundesbauabteilung - 758

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Telefax: +49 (40)427921200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg//11255485

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D450635927

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg, Kommunikation nur über bi-medien

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Kontaktstelle(n):

Bundesbauabteilung Hamburg eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL):

https://www.bi-medien.de

Angebote sind elektronisch einzureichen.

http://www.bi-medien.de

Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Reichspräsident-Ebert-Kaserne,

Grundinstandsetzung Gebäude 3 (23 E 0148)

Referenznummer der Bekanntmachung: 23 E 0148

-0 - 01.0

II.1.2) CPV-Code 45431000-7

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Fliesenarbeiten (23 E 0148)

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Reichspräsident-Ebert-Kaserne, Osdorfer Landstr. 365 22589 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Fliesenarbeiteng

- zeitlicher Rahmen: in etwa von August 2024 bis Februar 2025g
- die Arbeiten werden abschnittweise verrichtet

Kurzbeschreibung

- Musterflächen 2 Stk
- Abdichtung ca. 2.150m²

- Bodenfliesen ca. 400m²
- Wandfliesen ca. 1.750m²
- Sockelfliesen ca. 290m
- Fugen ca. 2.100m²
- Eckprofile ca. 580m
- Durchdringungen 2.303 Stk
- Wandspiegel 112 Stk
- II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Laufzeit (Monate): 7

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote15. Juni 2023, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden könnenDE

IV.2.6) Bindefrist des AngebotsDas Angebot muss gültig bleiben

bis 10. August 2023.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote15. Juni 2023, 9.00 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form:

Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch als registrierter Nutzer auf https://bi-medien.de gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechtigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln

Zugang zur elektronischen Kommunikation und zur elektronischen Angebotsabgabe als registrierter Nutzer auf https://bi-medien.de über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter der ID des Verfahrens D450635927 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebote –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, DE Telefon: +49 (228)94990 Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

12. Mai 2023

Hamburg, den 12. Mai 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Bundesbauabteilung - 759

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 203-23 SW Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sannierung der Siele und Außenanlagen, Bartelsstraße 69,

20357 Hamburg

Bauauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 235.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2023;

Fertigstellung: ca. Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Juni 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 17. Mai 2023

Die Finanzbehörde

760

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VgV OV 031-23 DK

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Neubau Schulgebäude (3-geschossig) als Zubau,

Kieler Straße 40,22769 Hamburg

Gewerk

Tischler Möbel

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 146.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. August 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Juni 2023 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Hamburg, den 17. Mai 2023

Die Finanzbehörde

761

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB OV 079-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassengebäude inkl. Mensa, Brehmweg 62,

22527 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Holz-Alu-Fenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 257.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2024;

Fertigstellung: ca. September 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Juni 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 17. Mai 2023

Die Finanzbehörde

762

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB OV 081-23 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassengebäude inkl. Mensa, Brehmweg 62,

22527 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 140.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Beginn: ca. Oktober 2024; Fertigstellung: ca. März 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Juni 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 17. Mai 2023

Die Finanzbehörde

763

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 210-23 AS Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

2.BA: Sanierung Geb. 1,4,7, Appelhoff 2, 22309 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2023;

Fertigstellung: ca. Juni 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

9. Juni 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestelles bh@sbh.hamburg.de

Amtl. Anz. Nr. 42

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 22. Mai 2023

Die Finanzbehörde

764

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: **GMH VOB OV 099-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Außenanlagen, Fährstraße 90, 21107 Hamburg

Bauauftrag: Technische Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,00,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2023;

Fertigstellung ca. August 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Juni 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 17. Mai 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 765